

Eggert Voscherau

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BASF AG

Statement zur Gründung der StAR

Herr Minister,

meine Damen und Herren,

den hier so zahlreich versammelten hervorragenden Juristen unter Ihnen sage ich nichts Neues, dass nach herkömmlichem Verständnis Arbeitsrecht in erster Linie Arbeitnehmerschutzrecht ist. Wir alle haben aber in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erfahren müssen, welche kontraproduktiven Wirkungen dieses im Grundsatz richtige Verständnis auf den Arbeitsmarkt gehabt hat.

Ich bin kein Jurist. Hätte ich vor 40 Jahren in das Standardlehrbuch zum Arbeitsrecht von Alfred Hueck geschaut, seinerzeit Ordinarius hier in München, wäre ich angenehm überrascht worden. Dort hieß es wörtlich:

„Jedoch darf das Streben, die Arbeitnehmer zu schützen und ihre Lage zu bessern, nicht schrankenlos ausgedehnt werden. Denn wenn auch das Arbeitsrecht in weitem Umfang den Schutz der Arbeitnehmer bezweckt, so dient es doch letzten Endes wie alles Recht dem Interesse der Allgemeinheit, und das Interesse der Gesamtheit ist dem Sonderinteresse des einzelnen auch noch so wichtigen Berufsstandes übergeordnet. So wünschenswert vom sozialen Standpunkt aus ein möglichst intensiver Schutz der Arbeitnehmer, eine möglichst weitgehende Besserung ihrer materiellen Lage ist, die Bestrebungen in dieser Richtung finden ihre Grenze an der Belastungsfähigkeit der Wirtschaft. Die Beachtung dieser Grenzen liegt letzten Endes auch im Interesse der Arbeitnehmer selbst; eine Wirtschaft, die unter den sozialen Lasten zusammenbricht, würde die Arbeitnehmer nicht mehr

zu ernähren vermögen. Die höchsten Tariflöhne, die besten Arbeitsbedingungen werden nutzlos, ja sie schädigen die Arbeitnehmer, wenn sie die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft ernsthaft beeinträchtigen und dadurch zur Arbeitslosigkeit führen. So gibt nicht nur die Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer dem Arbeitsrecht sein Gepräge, sondern auch die Notwendigkeit, zwischen diesem Schutzbedürfnis und der Belastungsfähigkeit der Wirtschaft den Ausgleich zu finden. Hier die richtige Grenze zu ziehen, ist die schwierige Aufgabe der Arbeitsrechtspolitik.“
(Ende des Zitats)

Meine Damen und Herren,

Heute müssen wir nach vierzig Jahren konstatieren, die Arbeitsrechtspolitik der letzten Jahre – und hier schließe ich mehr als zwei vergangene Legislaturperioden ein – hat diese Aufgabe nicht so gemeistert, wie es die seitdem gewandelte Welt der Wirtschaft und unserer Gesellschaft verlangt hätte. Die 68er sind nicht nur durch die Institutionen marschiert, sondern an vielen Stellen hängen geblieben und haben in den drei Gewalten unseres Gemeinwesens nachweisbare Spuren hinterlassen. Die Medien als vierte Gewalt sind davon nicht verschont geblieben mit der Folge, dass in der öffentlichen Meinung Ordnungspolitik und Gemeinschaftswerte an Stellenwert verloren haben.

Es besteht ernster Anlass zur Sorge um Deutschland – da glaube ich nicht nur für die Chemiearbeitgeber zu sprechen – und es ist fünf nach zwölf.

Es ist die Pflicht und Schuldigkeit unserer Funktionseliten, über die Parteigrenzen hinweg die Kennedy-Frage zu stellen,

was sie für unser Gemeinwesen und den Standort
Deutschland tun können.

Lassen Sie mich nochmals ALFRED HUECK aus dem Jahr 1963
zitieren:

„Liberaler Auffassung, wie sie im Gegensatz zum totalen Staat
des Nationalsozialismus in der sozialen Marktwirtschaft
wieder zum Durchbruch gekommen ist, entspricht es, diese
Grenzziehung in weitem Umfang der Selbstbestimmung der
Beteiligten, sei es der einzelnen, sei es der Verbände zu
überlassen und die Eingriffe des Staats auf das Notwendige zu
beschränken. Der Richter aber ist an die Grenzziehung des
jeweiligen positiven Rechtes gebunden. Wenn deshalb auch
der Charakter des Arbeitsrechts als Schutzrecht bei der
Auslegung einzelner zweifelhafter Vorschriften zu
berücksichtigen ist, so ist es doch nicht zulässig, sämtliche
Bestimmungen des Arbeitsrechts nur zugunsten der
Arbeitnehmer anzuwenden. Eine in diese Richtung
gelegentlich hervortretende Neigung der Rechtsprechung ist
abzulehnen.“

Meine Damen und Herren,
wenn Präsidenten des höchsten deutschen Arbeitsgerichts in
den vergangenen 15 Jahren in Entscheidungen und Vorträgen
gesagt haben, dass die Arbeitsgerichte die wirtschaftlichen
Auswirkungen bei der Auslegung von Gesetzen nicht zu
berücksichtigen hätten, müssen sie bei anderen Lehrern in die
Schule gegangen sein oder wollten sehenden Auges ein
anderes deutsches Gemeinwesen. Mussten wir erst in die
krisenhaften Situationen geraten, in denen sich unser
Standort, unser Rechtssystem heute befindet, um aus dieser
Erkenntnis endlich die Schlüsse zu ziehen und Beschlüsse für
überfällige Reformen zu erreichen ?

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wir brauchen diese heute errichtete unabhängige Stiftung
dringend, wir alle wollen, dass die Arbeit der Stiftung im
Rahmen seiner wichtigen Zwecke dazu beiträgt, unser Land
dahin zu bringen, dass wir national, europäisch und
international mit Deutschland wieder Staat machen können.
Dazu haben Sie mit ganzem Herzen die volle Unterstützung
des BAVC und aller Chemiearbeitgeberverbände.

Ich danke Ihnen.